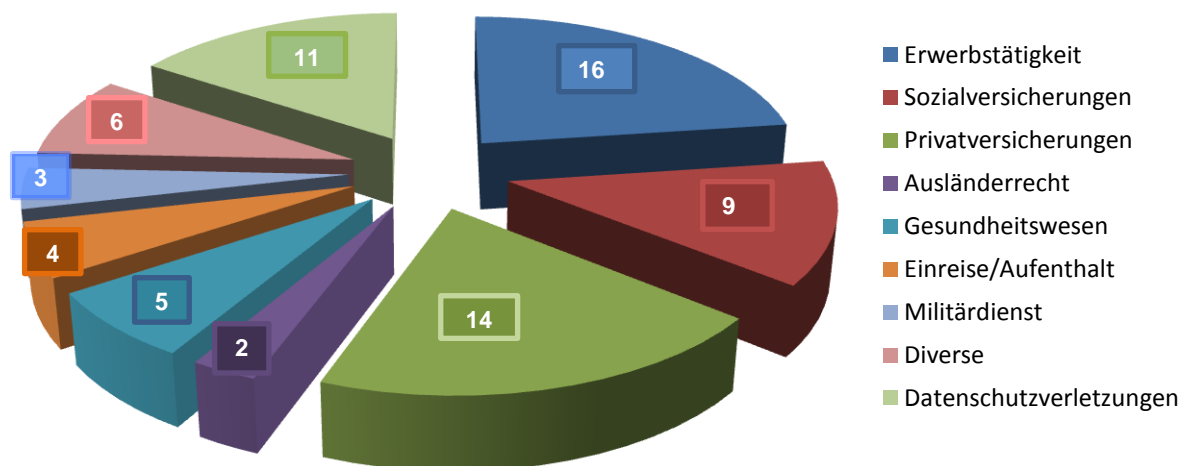


Gemeldete Diskriminierungen im Jahr 2013



Die Aids-Hilfe Schweiz ist gemäss dem nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011-2017 des Bundesamts für Gesundheit die offizielle Meldestelle für Diskriminierungen in Zusammenhang mit HIV/Aids. Sie meldet diese zweimal pro Jahr anonymisiert an die Eidgenössische Kommission für Sexuelle Gesundheit (EKSG) und ans Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Beispiele von gemeldeten Diskriminierungen (Auswahl)

Bereich Erwerbstätigkeit

Unerwünschte Lernende

Eine junge HIV-negative Frau hat eine Lehrstelle als Drogistin nicht erhalten, da ihre Eltern an Aids gestorben sind, was erst vor kurzem durch eine Datenschutzverletzung eines Familienangehörigen bekannt wurde.

HIV-Test für Nannies

Die Leiterin einer Babysitter Agency fragte nach, ob die Frage nach HIV aus rechtlicher Sicht zulässig sei. Viele ihrer Klienten würden von den Nannies einen HIV-Test verlangen.

Frage nach HIV im Bewerbungsverfahren

Für ein dreimonatiges Praktikum im Gesundheitsbereich musste ein Gesundheitsfragebogen ausgefüllt werden, in welchem auch nach HIV gefragt wird. Menschen mit HIV werden vom Praktikum ausgeschlossen.

Kündigung nach Bekanntgabe HIV

Ein Mann hatte eine Primoinfektion mit weiteren gesundheitlichen Komplikationen. Er war während drei Wochen krankheitsbedingt arbeitsunfähig. In der Folge hat ihn die Arbeitgeberin unter Druck gesetzt und er hat die Infektion bekannt gegeben. Daraufhin hat er die Kündigung erhalten.

Vereinbarung über Sicherheitsmassnahmen

Ein HIV-positiver im Gesundheitsbereich tätiger Mann fehlte einige Male aufgrund von Krankheit. Daraufhin wurde er vom Arbeitgeber dazu gedrängt, seinen HIV-Status bekannt zu geben. In der Folge wurden ihm im Vergleich zu den anderen Mitarbeitenden erhöhte Hygienevorschriften auferlegt.

Gesundheitsfragebogen an Arbeitgeberin

Ein HIV-positiver Mann muss den Gesundheitsfragen der Pensionskasse der Arbeitgeberin abgeben. Die AHS empfiehlt in solchen Situationen, den Fragebogen falsch ausgefüllt abzugeben und gegenüber der Pensionskasse die Angaben zu berichtigen. Dies, weil die Arbeitgeberin kein Recht hat, die spezielle Diagnose des Arbeitnehmers zu erfahren.

Bereich Sozialversicherung

Invalidenversicherung

Die IV-Stelle hat die ärztlichen Berichte kategorisch missachtet und eine Ablehnung des Rentengesuchs verfügt. Eine Beschwerde ans Versicherungsgericht ist hängig.

Sozialhilfe

Der Sozialdienst hat von der HIV-positiven Frau die Entbindung vom Arztgeheimnis gegenüber dem zuständigen Sozialarbeiter verlangt. Der Bezirksrat hat entschieden, dass die Behörde nur verlangen kann, dass man seinen Arzt gegenüber einem Vertrauensarzt von der Schweigepflicht entbindet oder dass man sich von einem Vertrauensarzt untersuchen lässt.

Bereich Privatversicherungen

Schweigepflichtentbindung

Der Sachbearbeiter einer Taggeldversicherung hat einer HIV-positiven Person gedroht, das Taggeld einzustellen, wenn sie ihm nicht ihre Diagnose bekannt gibt. Dies, obwohl die Person ein Arzteugnis hatte, welches die Arbeitsunfähigkeit bestätigte. Aus Angst vor dem Verlust des Taggeldes hat sie dem Sachbearbeiter ihren HIV-Status mitgeteilt.

Keine Auslandversicherung möglich

Ein HIV-positiver Mann will für ein paar Jahre nach Südamerika. Aufgrund seiner HIV-Infektion kann er keine Auslandversicherung abschliessen, da es sich bei diesen jeweils um Zusatzver-

sicherungen handelt. Seine bestehende Zusatzversicherung geht bei einem längeren Aus-
alandaufenthalt verloren und aufgrund seiner HIV-Erkrankung kann er nach der Rückkehr keine
neue Zusatzversicherung abschliessen.

Bereich Ausländerrecht

HIV-Test ohne Einwilligung / Verletzung des Datenschutzes

Eine regionale Aids-Hilfe berichtete über HIV-Tests ohne Einwilligung und Information der Be-
troffenen in einem Asylzentrum. Bei einem positiven Testergebnis würden alle Mitarbeitenden
informiert.

Bereich Gesundheitswesen

HIV-Test ohne Einwilligung

Eine hospitalisierte HIV-positive Person musste notfallmässig operiert werden. Nach dem Ein-
griff haben die behandelnden Ärzte ohne Einwilligung der Person einen HIV und HCV Test
durchgeführt. Beide Testresultate waren positiv und wurden der Person ohne individuelle Bera-
tung mitgeteilt.

Würdelose Behandlung in Zahnklinik

In einer Zahnklinik wurde einem Mann vor einer Zahnsanierung eingeredet, dass man seinen
HIV-Status angeben müsse, da die Zahnärzte sich doppelt schützen müssten. Er war einge-
schüchtert und hat gesagt, dass er Hepatitis und HIV habe. Darauf hat man alle seine Termine
storniert, auf seinen Brief nur ablehnend reagiert.

Bereich Einreise/Aufenthalt

Einreisebeschränkung Arabische Emirate

Ein HIV-positiver Mann plante, in den Vereinigten Arabischen Emiraten zu arbeiten und erkun-
digte sich nach den Arbeitsbedingungen für Menschen mit HIV. Die Vereinigten Arabischen
Emirate gehören zu den fünf Ländern, die Menschen mit HIV die Einreise und den Aufenthalt
vollständig verweigern.

Einreise in die USA verweigert

Ein HIV-positiver Mann kann im Frühjahr 2012 trotz Aufhebung der Einreisebeschränkungen
nicht in die USA reisen. Die Beschwerde an das Department of Homeland Security wurde noch
nicht beantwortet.



BEREICH MILITÄRDIENTST

Ausschluss vom Militärdienst und diskriminierende Behandlung

Ein junger Mann hat kurz nach Antreten der Rekrutenschule den zuständigen Truppenarzt informiert, dass er HIV-positiv ist. Daraufhin musste der Mann sofort seine Sportausrüstung anziehen und ins Krankenzimmer einziehen. Am nächsten Tag wurde er aus dem Militärdienst entlassen.

Ausschluss aus der Armee

Ein Mann ist in die Rekrutenschule eingerückt. Nach der ersten Woche hatten die Rekruten einen Impftermin beim Truppenarzt. Diesem erzählte der Mann, dass er HIV-positiv ist und Medikamente nehme. Darauf wurde er aus dem Militärdienst entlassen.

DIVERSE DISKRIMIERUNGEN

Rauswurf aus Tätowierstudio

Eine HIV-positive Frau wurde aus einem Tätowierstudio gewiesen, nachdem sie angekreuzt hatte, dass sie HIV-positiv ist.

Nicht-Aufnahme in therapeutisches Wohnen

Eine minderjährige unbegleitete HIV-positive Asylsuchende wurde nicht in ein therapeutisches Wohnen aufgenommen. Die Aufnahme wurde an die Bedingung geknüpft, dass das Mädchen sofort ihren Status bei den anderen Bewohnerinnen hätte offenlegen müssen, was diese aber nicht wollte.

Entzug des Sorgerechts

Einer Frau wurde das Sorgerecht über ihr Kind entzogen und dieses wurde in ein Kinderheim gebracht. Als sie einen Termin beim Psychiater hatte, erwähnte dieser, der Entzug des Sorgerechts stehe im Zusammenhang mit ihrer HIV-Infektion.

DATENSCHUTZVERLETZUNGEN

Verletzung Arztgeheimnis

Der behandelnde Arzt stellte einer Person Fragen zum HIV-Status und zu den sexuellen Praktiken in einem frei zugänglichen Raum des Krankenhauses und in Anwesenheit Dritter. Das Arztgeheimnis konnte in dieser Situation nicht garantiert werden.

Datenschutzverletzung im Freundes- und Familienkreis

Die Ex-Frau eines Mannes erzählt überall herum, dass der Mann HIV-positiv ist. Die Frau hat auch den gemeinsamen Sohn im Primarschulalter informiert, welcher nicht damit umgehen kann und nun aus Angst den Vater nicht mehr sehen will.

Weitergabe Diagnose im Wohnheim

Eine Mitarbeiterin eines Wohnheimes erfährt zufällig von der HIV-Infektion eines Patienten. Daraufhin informiert sie alle Mitbewohner und Mitarbeiter.

Interventionen der Aids-Hilfe Schweiz

Bei den meisten der oben erwähnten Diskriminierungen konnte die Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz erfolgreich intervenieren. Da die Schweiz jedoch kein Antidiskriminierungsgesetz kennt, sind Rechtsmittel teilweise nur beschränkt vorhanden. Dazu kommt, dass einige Fälle auch anonym gemeldet wurden und somit keine rechtlichen Schritte unternommen werden konnten.

Aids-Hilfe Schweiz, im November 2013